

Zürich, 8. März 1983

Protokoll der Jahresversammlung 1982 der Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich

Anwesend: 22 Mitglieder

Beginn: 18.15 Uhr

Traktandum 1

Die Assistentenvereinigung hat im vergangenen Jahr folgende Probleme behandelt:

- Am 25. April 1982 wurde in einer Volksabstimmung mit 30%iger Stimmbeteiligung die Aenderung des Unterrichtsgesetzes angenommen. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft getreten.
- Die Bemühungen um ein neues Assistentenreglement sind unverändert abgebrochen. Stand: Mai 1980 abgebrochene Verhandlungen.
- 20% mehr Tutorate
- Lehrauftragsentschädigung heraufgesetzt, mind. Wachstum
- AVETH gleicht an die Universität an; ist z.T. schon geschehen. Anstellung von Oberassistenten ohne Bezahlung von Lehrauftragsstunden oder Uebernahme von Lehrauftragsstunden und z.B. nur die Hälfte der Stunden bezahlt.
- Dienstaltersprofil. Die ED arbeitet nur auf Antrag der Assistentenvereinigung ein Dienstaltersprofil aus, was für uns ein zwei-schneidiges Messer bedeutet.
- Ausländergebühren. Ausländische Assistenten ohne Benützung der Uni werden gleich behandelt wie ausländische Doktoranden. Alle Rekurse wurden trotz unseren Rechtsberatungen verloren.
- Nationalfonds-Assistenten: Die Universitätsordnung sagt nach § 12 aus: Nur Assistenten, die von der ED oder Gesundheitsdirektion angestellt sind, sind für Senat und Senatsausschuss wählbar. Somit haben die Nationalfonds-Assistenten weder aktiv noch passiv ein Wahlrecht.

- Geldprobleme
- Der Präsident hat an einem Einführungsabend für neue Assistenten teilgenommen. Es wurden im vergangenen Jahr ca. 100 Assistenten durch uns beraten, vorwiegend in Versicherungsfragen, Anfragen über die Rechte als Assistent, Besoldungsfragen, juristische Schnellabklärungen und Vorentscheidungen.

Der Jahresbericht wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Traktandum 2

Am 25. April 82 wurde in einer Volksabstimmung die Aenderung des Unterrichtsgesetzes angenommen, was eine Neuregelung der Mitwirkung der Assistenten auf Fakultätsebene zur Folge hat. Bis jetzt konnten die Delegierten nur mit beratender Stimme an der Fakultätsversammlung teilnehmen, neu nehmen 2-3 Delegierte (Wahlversammlung) in der Fakultätsversammlung (mit eingeschränktem Recht bei Beförderungen und Berufungen, sowie keine Mitbestimmung bei Habilitationen) Einsitz. Das Gesetz soll im Frühjahr 1984 in Kraft treten. Die Vernehmlassung wird auf das SS 83 festgelegt.

Traktandum 3

Der Präsident stellt fest, dass das Quorum für die Senats- und Senatsausschuss-Mitglieder nicht erreicht ist. Er stellt den Antrag an den Rektor, die Briefwahl durchzuführen.

Vorschläge: Senat und Senatsausschuss

R. Meier, Rechtswiss. Seminar, Dr. M. Döbeli, Institut f. Zuchthygien

Senat:

M. Schwaibold, Rechtswissenschaftl. Seminar

Die Wahl der Kommissionsmitglieder wurde in globo durchgeführt. Es wurden alle einstimmig gewählt.

Ausserordentliche Wahlen, für Fakultäten, welche keine Fakultätsversammlungen haben:

Med.:	Dr. Thomas Lüscher, Med. Poliklinik	}	Vorstand und
	Dr. Thomas Hodel, Chirurgie A		Fakultätsvertreter
	Dr. Rolf Steiner, Frauenklinik		Fakultätsvertreter

Rechtswiss. Fak.: Matthias Schwaibold, Rechtswissenschaftl. Seminar
Vorstand und Fakultätsvertreter gewählt
Revisoren: Herbert Koller und Ch. Gschwind gewählt

Traktandum 4

Ausgewiesenes Vermögen der VAUZ: Fr. 7'227.60

Einnahmen: Fr. 6'309.80

Ausgaben: Fr. 9'902.25

Die Jahresrechnung ergibt einen jährlichen Verlust von ca.
Fr. 3'500.-

Es wurde von den Mitglieder Dechargé erteilt.

Traktandum 5

Finanzen. Der jährliche Mitgliederbeitrag wird bei Fr. 10.-- belassen. Die Einnahmen aus den letztjährigen Mitgliederbeiträgen betrug ca. Fr. 4'000.-, das bedeutet 400 zahlende Mitglieder von 1800.

Ein Grund für die schlechten Einnahmen der Mitgliederbeiträge sind die ca. 1000 Aerzte, welche schlecht erreichbar sind und bei denen immer noch Unklarheit herrscht betr. Assistenzärzterverband und VAUZ. Es wurden verschiedene Wege ins Aug gefasst, um die VAUZ zu sanieren: Vorstoss bei der ED, dass vom Gehalt der Assistenten monatlich Fr. 1. direkt abgezogen werden könnte. Aber leider ist der Kanton nicht bereit, private Organisationen zu unterstützen. Für den Vorstand ist diese Lösung nun unmöglich geworden. Es wurde auch angefragt, ob die VAUZ von der ED nicht regelmässig eine neue Adressliste der Assistenten erhalten könnte, was jedoch mit der Begründung des Datenschutzes zurückgewiesen wurde. Leider ist das Finanzierungsproblem der VAUZ noch immer nicht gelöst.

Von den Mitgliedern wird allgemein eine feste Mitgliedschaft gewünscht ev. Beitritterklärung.

- Bearbeitungsgebühren

Ev. besteht die Möglichkeit durch Herrn Dr. Züsli, der auch an einer direkten Kontaktnahme mit den Assistenten interessiert ist, eine gültige Adressliste zu erhalten.

Traktandum 6

Dienstaltersprofil. Bei einem Gespräch mit Frl. Dr. Trutmann wurde über die Verstopfung der oberen Mittelbaustellen gesprochen. Die ED wird jedoch nur aktiv, wenn wir ihr den Auftrag erteilen. In diesem Fall besteht jedoch die Möglichkeit, dass Stellen also auch Oberassistentenstellen befristet werden könnten. Auf die Frage, ob der Präsident den Auftrag erteilen soll oder ob man dieses Thema eher sanft entschlafen lassen soll, wurde von der Versammlung die 2. Variante gewählt.

Prüfungsbeisitz Phil. I. Assistenten können als Prüfungsbeisitz verpflichtet werden (während der Arbeitszeit). Da die Assistenten jedoch nie angefragt wurden, wurde ein entsprechender Brief an den Dekan verfasst. Antwort des Dekans: Entschuldigt sich soweit wie möglich!

Hochschuldidaktik. Es entstand ein Einbruch bei den Anmeldungen der Dozenten für die Kurse der Hochschuldidaktik. Für Assistenten besteht nun auch die Möglichkeit an solchen Kursen teilzunehmen.

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Zürich, 2. März 1983

J a h r e s b e r i c h t 1982/83

Am 25. April 1982 haben die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger knapp einer Aenderung des Unterrichtsgesetzes zugestimmt. Damit wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage für eine Mitbestimmung der verschiedenen Stände an der Universität geschaffen. Für den Mittelbau ergibt sich in § 145 die Neuerung, dass zwei oder drei Delegierte der Assistenten (je nach Grösse der Fakultät) in der Fakultätsversammlung Einsitz nehmen. Eingeschränkt sind die Rechte der Delegierten bei Beförderungen und Berufungen. Die Delegierten müssen nur vor den Beratungen angehört werden ohne Anspruch auf Akteneinsicht. Ferner dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung über Prüfungsleistungen nur jene Personen mitwirken, welche die betreffende Prüfung abgelegt haben. Keine Mitbestimmung besteht schliesslich bei Habilitationen und Ehrenpromotionen.

Diese Neuerungen wurden zwar nicht gerade enthusiastisch begrüsst; dennoch ist unsere Mitwirkung nicht mehr einfach dem Wohlwollen der Fakultäten anheimgestellt. Die vor Inkraftsetzung der Gesetzesänderung notwendigen Ergänzungen und Anpassungen der Universitätsordnung sind noch nicht erfolgt; am inneruniversitären Aenderungsentwurf zuhanden der Oberbehörden, in dem unter anderem Vorschläge für den Wahlmodus, die Anzahl der Delegierten und ihre Amtsdauer gemacht werden, wurde der Mittelbau nicht beteiligt. Eine Vernehmlassung zu einem späteren Zeitpunkt wurde in Aussicht gestellt.

Der allgemeine Druck auf den Mittelbau hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Da und dort wurden auf Seminar-, Instituts- oder Fakultätsebene den Assistenten neue, zusätzliche Aufgaben aufgebürdet. Trotz einer allgemeinen Erhöhung der Stundenansätze für Lehraufträge wurden verschiedenenorts Lehrauftragsentschädigungen massiv gekürzt oder kurzerhand ganz gestrichen. Die Aufrechterhaltung des Leistungsangebots der Universität unter dem Druck zunehmender Studentenzahlen und der Mittel-

knappheit des Kantons erfordert Opfer von allen. Auf diesem Hintergrund wurde bereits von verschiedenen Mitgliedern der Vorwurf mangelnder Opfersymmetrie erhoben.

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich wird sich weiterhin darum bemühen, Mittelbauinteressen zu organisieren und zu vertreten. Dazu gehört, dass frühzeitig auf negative bildungspolitische Konsequenzen einer weiteren Verschlechterung der Anstellungsbedingungen des Mittelbaus aufmerksam gemacht wird.

Zürich, den 9. Februar 1983

An die Vollversammlung der Assistentenvereinigung der Universität
Zürich

Revisorenbericht zur Rechnung der Assistentenvereinigung der Uni-
versität Zürich für die Periode vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezem-
ber 1982.

Die unterzeichnete Revisoren haben die Rechnung der Assistenten-
vereinigung für das Jahr 1982 geprüft. Es ergab sich ein vorhande-
nes und ausgewiesenes Vermögen von Fr. 7.227.60. Bei Einnahmen
von Fr. 6.309.80 (dabei ergeben die Mitgliederbeiträge Fr. 3.930.--)
und Ausgaben von Fr. 9.902.25 resultiert ein Verlust von
Fr. 3.592.45.

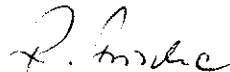
Wir beantragen die in allen Punkten richtig befundene Rechnung
zu genehmigen und dem Kassier Décharge zu erteilen.

Die Revisoren:

Charlotte Gschwind



Reinhard Frische





BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH FÜR VERANSTALTUNGEN

(gemäss Regulatorium vom 8. Oktober 1971)

Zürich, den 5. Januar 1983

Veranstalter: Assistentenvereinigung der Universität Zürich (VAUZ)

Inhaber der Bewilligung, Name: Dr. Heinz Gutscher

Adresse: Schönberggasse 2, 8001 Zürich

Telefon: 257 24 11

Zweck/Thema der Veranstaltung: Jahresversammlung, öffentlich für alle Mitglieder

Referenten (mit genauen Angaben):

Benützungszeit/Raum:

Datum: Mittwoch, 23. Febr. 83

Zeit von bis 18.15-20.15

ca. Besucher 35

Art des Raumes Sitzungszimmer

E13
E18

Eintrittsgebühr/Kursgeld ja nein

Zusätzliche Leistungen:

keine

Anzahl Bedienungspersonal Bemerkungen

	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Hellraumschreiber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kleinbildprojektor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Film Super 8 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Film 16 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tonbandgerät	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Plattenspieler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beanspruchung von Hauspersonal nein

Anzahl	von	bis	Dauer in Stunden	Name

Bemerkungen:

* Gesuchsteller: Name Dr. Heinz Gutscher

Chefhauswart:

Adresse Schönberggasse 2
8001 Zürich

Unterschrift:

H. Gutscher

Bewilligung erteilt/nicht erteilt

Universität Zürich
Der Adjunkt des
Universitätssekretärs
M. Jaeger
Dr. iur. M. Jaeger

Stempel/Unterschrift

Zürich, den

19. 1. 83